

2 Fokus Region

Sollen die kantonalen Energiefördergelder beibehalten werden?



Das kantonale Energieförderprogramm sieht verschiedene Massnahmen vor, wie Bauherrschaften dazu animiert werden können, bei Gebäudeerneuerungen energetisch wirksame Sanierungen trotz Mehrkosten vorzunehmen. Der Rahmenkredit, welcher über mehrere Jahre gesprochen wurde, läuft 2017 aus und wird 2018 erneuert werden müssen. Der Bund plant, höhere Fördergelder bereitzustellen. Im Gegensatz dazu hat der Regierungsrat vor, diese Gelder für 2017 zu stoppen. Aus meiner Sicht ist das kurzfristig und kontraproduktiv. Wirksame

«Wirksame Energieförderpolitik benötigt langfristige Kontinuität.»

Energieförderpolitik benötigt langfristige Kontinuität.

Vor allem löst es bei Bauherren und Architekten grosse Verunsicherung aus. Stellen Sie sich vor, Sie planen den Einbau einer Holzsplitzelheizung, der Produ-



Yvonne Bürgin
aus Rüti sitzt für die CVP in der Finanzkommission des Kantonsrats.

zent liefert aber erst im Februar 2017. Hätte man zwei Monate früher einen Energieförderbeitrag erhalten, müsste 2017 alles selber bezahlt werden. Unverständlich, vor allem im Hinblick darauf, dass die Fördergelder bisher nie voll ausgeschöpft wurden. Eine Reduktion wäre akzeptabel – ein Stopp widerspricht den energiepolitischen Schwerpunkten des Kantons. Diese sehen eine Steigerung der Energieeffizienz vor, und gerade im Gebäudebereich ist viel Potenzial vorhanden, sei es mit wärmetechnischen Modernisierungen, sei es mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Die Unterstützungsbeiträge des Gebäudeprogramms fördern die Freiwilligkeit, was zielführender ist als Zwangsvorschriften. Diese werden aber eines Tages nötig werden, wenn wir unseren Energieverbrauch nicht endlich senken. Daher bin ich klar für die Beibehaltung von Energiefördergeldern.



Der Regierungsrat hat aufgrund der finanziellen Situation des Kantons eine Leistungsüberprüfung (Lü 2016) vorgenommen und dem Parlament Sparvorschläge vorgelegt, die alle Direktionen einbeziehen. Der Entscheid, wo der Sparhebel angesetzt werden soll, ist eine Herausforderung und fällt allgemein nicht leicht. Der vorgesehene Zusicherungsstopp im kantonalen Förderprogramm «Energie» betrifft vor allem Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie wie zum Beispiel Minergie-Bonus, Minergie-P/A-Ersatzneubauten,

«Neben dem Kanton gibt es weitere Anbieter, die Förderprogramme anbieten.»

thermische Solaranlagen, den Ersatz von Elektroheizungen und die Nutzung von Abwärme.

Subventionen, die vollumfänglich von Dritten finanziert werden, inklusive derjenigen des Bunds (KEV), sind vom Zusicherungsstopp nicht betroffen. So stehen für die Modernisierung der Gebäudehüllen im Jahr 2017 mindestens 35 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe bereit, ohne dass kantonale Mittel benötigt werden.



Elisabeth Pflugshaupt
aus Bertschikon sitzt für die SVP in der Finanzkommission des Kantonsrats.

cherungsstopp nicht betroffen. So stehen für die Modernisierung der Gebäudehüllen im Jahr 2017 mindestens 35 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe bereit, ohne dass kantonale Mittel benötigt werden.

Neben dem Kanton gibt es weitere Anbieter, die Förderprogramme anbieten, wie zum Beispiel verschiedene Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen und die Stiftung Klik. Insbesondere die Stiftung Klik kann für neue, grosse Holzheizungen oder die Nutzung von Abwärme einen höheren Beitrag gewähren als dies dem Kanton möglich ist. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass sich Antragstellende für die Stiftung Klik als Fördergeldgeber entschieden haben und nicht für den Kanton. So wurden in den letzten Jahren die vom Kanton bereitgestellten Gelder nicht vollumfänglich abgeholt. Eine diesbezügliche Budgetanpassung ist sinnvoll.